

## Das Verständnis von Wahrhaftigkeit – ein Wegweiser durch Gandhis Leben anlässlich seines 140. Geburtstages

Anne Dieter/Marianna Hillmer/Julia Szilat

*Mahatma Gandhi*<sup>1</sup> – respektiert, hochverehrt wie umstritten – gehört zu den faszinierendsten Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts. Seinen Beinamen Mahatma, übersetzt „die große Seele“, erhielt der damals 45-Jährige 1915 vom indischen Nationalpreisträger für Literatur *Rabindranath Tagore*<sup>2</sup>. Ursächlich für die ihm entgegengebrachte Anerkennung und Bewunderung war das authentische, ungewöhnliche Handeln des examinierten Juristen. Geprägt von einer immensen mentalen Stärke lebte er das, was er sagte: Gewaltfreiheit und aktive Hoffnung auf die Unabhängigkeit seines Landes und die Schaffung einer ehrlichen und friedlichen Welt – basierend auf einem neuen Denken.

Von einer derartigen Aufbruchsstimmung und dem Wunsch nach Frieden nach den zwei Weltkriegen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)<sup>3</sup> getragen. Sie brachte die Überzeugung



zum Ausdruck, dass die Anerkennung der den Menschen

innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in aller Welt bildet.

Gleichwohl verweist die AEMR auf darüber hinausgehende Ansätze: So wird in Artikel 22, 26 und 29 AEMR der Anspruch auf die freie Entwicklung und volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit festgeschrieben und in Artikel 28 AEMR eine gerechte internationale Ordnung gefordert:

Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die in der vorliegenden Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Fast zur gleichen Zeit, als die UN-Menschenrechtskommission ihre Arbeit an der AEMR aufnahm, beschrieb *Gandhi* sei-

<sup>1</sup> Die Fotos dieses Beitrages sind abrufbar unter [images.google.de/images?hl=de&source=hp&q=gandhi&btnG=Bilder-Suche&gbv=2&aq=f&oq=](https://images.google.de/images?hl=de&source=hp&q=gandhi&btnG=Bilder-Suche&gbv=2&aq=f&oq=) (2. September 2009; diese und nachfolgende Datumsangaben in Klammern bezeichnen das Datum, an dem zuletzt die jeweilige Internetseite besucht wurde).

<sup>2</sup> *Rabindranath Tagore* (1861-1941) erhielt den Nobelpreis 1913 „[f]ür die einfühlsamen, lebendigen und schönen Verse, mit denen er in vollendeter Weise seine dichterischen Gedanken – in englischer Sprache – zu einer Komponente der abendländischen Literatur gemacht hat“. Vgl. unter [www.nobelpreis.org/Literatur/tagore.htm](http://www.nobelpreis.org/Literatur/tagore.htm) (10. November 2008).

<sup>3</sup> Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 (AEMR), UN-Dok. A/810, S. 71.

ne Zukunftsvorstellungen in der von ihm herausgegebenen Wochenzeitschrift Harijan:

Indiens Unabhängigkeit muß von Grund auf beginnen. So wird jedes Dorf eine Republik oder ein panchayat mit allen Vollmachten sein. Daraus folgt, daß jedes Dorf selbständig und im Stande sein muß, mit den eigenen Angelegenheiten fertig zu werden, ja sogar sich gegen die ganze Welt zu verteidigen. Letztlich ist darum das Individuum die Einheit [...]. In dieser Struktur von unzähligen Dörfern wird es nur sich ständig ausweitende Kreise geben, die nie aufsteigen. Das Leben wird nicht einer Pyramide gleichen [...], sondern es wird ein Ozean gleicher Kreise sein, dessen Mittelpunkt das Individuum ist.<sup>4</sup>

*Gandhi* stellt das eigenständige Individuum in dessen sozial beeinflusster wie beeinflussender Bedingtheit in den Mittelpunkt. Das heißt, anders als in der westlichen Kultur, in der das Individuum allzu gern als alleiniger Maßstab gilt, besinnt sich *Gandhi* auf dessen Sozialkompetenz. Der Einzelne strebt nicht nach Bestätigung durch Macht, sondern lernt, sich friedlich zu verständigen, wie es im Bild vom Leben als Ozean gleicher Kreise deutlich wird. Dazu erforderliche soziale Fähigkeiten beruhen, wie wir heute wissen, auf Bildung im wahrsten Sinne des Wortes – auf Belegung der Gehirnzellen durch Aufsaugen von Informationen sowie *Bildung* von Strukturen und Netzwerken zwischen den Gehirnzellen durch Wahrnehmungs- und Erkenntnisprozesse.<sup>5</sup>

Auch *Gandhis* Weg, der die damals knapp 300 Millionen Inder<sup>6</sup> zu Freiheit, Gleichheit und Frieden geleiten sollte, führte über Bildung der Menschen und nicht wie bisher über Kampf und Krieg. Das besondere, „Gandhi-spezifische“ Ziel dieses Konzeptes war die *Verbindung* von autonomen und zwischenmenschlichen Kompetenzen. Als Brücke zwischen Individuum und Umwelt fungierte ein von *mentaler Stärke* getragenes, gewaltfreies zwischenmenschliches Verhalten. In seinem Demokratieverständnis versuchte *Gandhi*, die Hierarchien Stück für Stück durch diskursive Strukturen mit horizontal verbindender Ausrichtung und überschaubarer Größe zu ersetzen. Dieser Gedanke wird bis heute in der westlichen Welt nicht selten verdrängt. Dabei hat er doch in der antiken Polisdemokratie, sprich in der abendländischen Kultur, nachweisliche Wurzeln.

Der vorliegende Artikel richtet seinen Blick auf *Gandhis* Lebensweg<sup>7</sup> und ergründet mögliche interaktive Schnittstellen zwischen Individuum und sozialem Umfeld, die dessen Entwicklung prägten und die ihn zu einem Wegbereiter der Unabhängigkeit Indiens und einem Vorreiter eines neuen Bildungsverständnisses wachsen ließen. Gleichzeitig sucht der Beitrag nach dem Geist der Menschenrechte in seinem Denken und Schaffen.

<sup>4</sup> Harijan vom 28. Juli 1946, übersetzt im Auftrag von GandhiServe Foundation, abrufbar unter [www.gandhiserve.org/gss/zitate.doc](http://www.gandhiserve.org/gss/zitate.doc), S. 4 (15. September 2009). Ursprünglich ist Harijan die Bezeichnung der niedrigsten – ausgegrenzten – Gruppe der Hindu-Hierarchie, der sog. Untouchables. 1949 wurden ihnen der Status einer „registrierten Kaste“ sowie politische und soziale Privilegien staatlicherseits zuerkannt und die Verwendung des diskriminierenden Begriffs der Untouchables verboten. Dennoch veränderte sich ihr Status kaum. Siehe auch Dalit, unten Fn. 13.

<sup>5</sup> Vgl. *Manfred Spitzer*, Lernen, 2007, S. 3ff.

<sup>6</sup> Vgl. *Sho Kuwajima*, Muslims, Nationalism and the Partition: 1946 Provincial Elections in India, 1998, S. 47, zit. nach *Wieland Carstens*, Nationalstaat wider Willen, Politisierung von Ethnien und die Ethnisierung der Politik von Bosnien, Indien und Pakistan, 2000, S. 257.

<sup>7</sup> Die biographischen Daten, die im Folgenden herangezogen werden, basieren auf *Mohandas Karamchand Gandhi*, Gandhi - Eine Autobiographie oder Die Geschichte meiner Experimente mit der Wahrheit (hrsg. von Bianca Schorr), 1982; *Sigrid Grabner*, Mahatma Gandhi, Politiker, Pilger und Prophet, 2002; Chronologie von Gandhis Leben und Wirken abrufbar unter [www.gandhiserve.org/gss/chrono.doc](http://www.gandhiserve.org/gss/chrono.doc) (4. August 2009).

## Gandhis Elternhaus und Jugend

*Mohandas Karamchand Gandhi* wurde am 2. Oktober 1869 in der indischen Küstenstadt Porbandar als jüngstes von sechs Geschwistern geboren. Er wuchs in der häuslichen Atmosphäre einer Großfamilie auf. *Gandhis* Vater war Diwan, ein leitender Verwaltungsbeamter in dem kleinen Fürstentum Gujarat. Er war ein geachteter, bodenständiger Mann mit großer Wahrheitsliebe, Zivilcourage und zuweilen hitzigem Temperament, der seine berufliche Position ebenso wie die des Familienoberhauptes voll ausfüllte. Die Großfamilie lebte in bescheidenen Verhältnissen. Ursächlich dafür war ihre Stellung im indischen Kastensystem, nach der die *Gandhis* (übersetzt „Kaufmann“) der „Vaishya“-Kaste der Händler und Bauern angehörten.

*Gandhis* Eltern waren Hindus und standen allen Zweigen ihrer Religion, besonders aber dem Jainismus, einer Reformbewegung, die aus dem orthodoxen Hinduismus hervorgegangen war, sehr offen gegenüber. Ihre tiefe Überzeugung, dass alle Lebewesen eine Seele haben, war die Glaubensgrundlage ihrer streng vegetarischen Lebensweise. Akte der Gewalt gegen jegliches Leben waren für Jains eine schwere Sünde. Stattdessen glaubten sie an das Prinzip der absoluten Gewaltlosigkeit, „*Ahimsa*“ (das Nicht-Verletzen). *Gandhis* Mutter, streng gläubig und äußerst willensstark, lebte ihren Glauben, wozu auch regelmäßiges Fasten gehörte. Gleichwohl pflegte die Familie einen sehr offenen Umgang mit Andersgläubigen. *Gandhis* Vater empfing regelmäßig Besuch von Anhängern anderer Religionen wie Muslimen, mit denen er Glaubensfragen diskutierte. Diese Wahrhaftigkeit im Umgang mit Toleranz und mit dem Respekt vor dem Leben prägte *Gandhis* Kindheit und hinterließ nachhaltige Spuren in seinem Ich.

*Gandhis* Vater hatte nur wenige Jahre eine Schule besucht und beherrschte ausschließlich die Landessprache Gujarati. Seine Mutter konnte weder lesen noch schreiben. Dennoch galten beide Eltern in der Gemeinschaft als äußerst klug und bedacht.

Um ihrem Sohn eine gute Schulbildung zu ermöglichen, ließen sie ihn mit sieben Jahren (1876) an der englischsprachigen Alfred-High-School einschulen, an der er dem Durchschnitt entsprechende Leistungen erzielte.

Im Alter von dreizehn Jahren (1883) heiratete *Gandhi* die gleichaltrige Tochter von Freunden der Familie, *Kasturbai Nakanji*, mit der er bereits 1876 verlobt worden war. Die von den Eltern arrangierte Kinderehe hatte eine lange Tradition in Indien. Selbst heute wird sie noch in vielen Gebieten als eine Art Sozialpakt besonders zu Lasten der jungen Frauen praktiziert. Wie aber sollte ein dreizehnjähriger Schuljunge, der kein anderes Lebensmodell kannte und bei dem die Pubertät begann, nicht in seiner traditionellen Rolle als Ehemann aufgehen? Er entdeckte die körperliche Liebe für sich, distanzierte sich aber später von seinem Verhalten und bemängelte, dass aufgrund seiner Leidenschaft und seiner Unreife die Bildung und eigenständige Entwicklung seiner Frau völlig vernachlässigt wurden.

Nach Abschluss seiner Schulbildung (1888) verließ *Gandhi* seine ländlich-provinzielle Heimat und ging zum Studium in die britische Metropole. Selbst den Ausschluss aus der Kastengemeinschaft, deren Gesetze Seereisen untersagten, hatte er in Kauf genommen. Doch trotz aller Anpassungsversuche an das Londoner Leben, so *Gandhi*, bereiteten die kulturellen Unterschiede ihm Unbehagen. In Indien hatte er seiner Mutter versprochen, den vegetarischen Gewohnheiten nachzukommen. Das war alles andere als ein Lippenbekenntnis, besonders wenn man berücksichtigt, dass in der indischen Tradition gerade die Mutter-Sohn-Bindung im System der Familie am intensivsten war. Der europäische Winter ließ jedoch eine vegetarische Ernährung kaum zu. Anders verhielt es sich mit den alten vertrauten Lehren seiner Heimat, denen er über Umwegen wiederbegegnete, – beim Studium der westlichen Philosophen, die den Wert der traditionellen asiatischen Lehren längst entdeckt hatten. Erst als er begann, sich zu seiner indischen Herkunft erhobenen Hauptes zu bekennen,

gelang es *Gandhi*, sich in England heimisch zu fühlen. Er verkehrte von da an in der Vegetarischen Gesellschaft Londons und entdeckte die Philosophie der Bhagavad-Gita (Gesang Gottes),<sup>8</sup> dem heiligen Buch der Hindus, für sich. Gleichzeitig begann er, sich mit dem Christentum und den asiatischen Religionen eingehender zu beschäftigen. Für ihn wurden die verschiedenen Religionen – wie früher für seinen Vater – Ausdruck derselben Wahrheiten.

Als frisch examinierter Rechtsanwalt kehrte *Gandhi* im Jahr 1891 nach Indien zurück. Er war beeindruckt und überzeugt von der Überlegenheit der britischen Demokratie samt ihrer bürgerlichen Freiheitsrechte wie Presse- und Redefreiheit. Nicht zuletzt inspiriert durch den hohen Bildungsstand wohlhabender Engländerinnen brachte er seiner Frau Lesen und Schreiben bei. Die ideale indische Frau galt als opferbereit, stand in einem untergeordneten, aber dennoch pragmatisch gehandhabten Verhältnis zu ihrem Ehemann und erlangte erst im Rahmen ihrer Mutterschaft Ansehen. Rechtlich abgesicherte Ansprüche standen ihr nach hinduistischer Tradition nicht zu. Durch Bildung erhielt sie zumindest die Möglichkeit zu mehr Eigenständigkeit und Teilhabe am öffentlichen Leben.

Bei dem Versuch, sich in Indien als Rechtsanwalt zu etablieren, machte *Gandhi* die Erfahrung, dass ihn sein Jurastudium wenig auf die praktische Anwendung des Rechts und schon gar nicht auf das Rechtsverständnis der Hindus und Moslems seiner Heimat vorbereitet hatte. Das Alltagsleben ließ ihn spüren, dass sein Verständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mit der kolonialen Wirklichkeit in Indien nur wenig zu tun hatte. Die wichtigen Positionen im Land bekleideten fast ausschließlich englische Kolonialbeamte, obwohl die Inder ihnen laut Gesetz gleichgestellt sein sollten. Um Rechtsfälle zugewiesen zu be-

kommen, waren Bestechungsgelder erforderlich. Wenn überhaupt hatten nur reiche Inder die Möglichkeit, nach einem Studium in England auf der Karriereleiter in Indien emporzusteigen. *Gandhi* jedenfalls gelang es nicht, in Indien als Anwalt zu arbeiten.

### Gandhi in Südafrika

So kam ihm das Berufsangebot aus Britisch-Südafrika sehr entgegen. Als er im Mai 1893 in Port Natal eintraf, ahnte er nicht, dass aus dem ursprünglich geplanten Aufenthalt von einigen Monaten mit kleinen Unterbrechungen über zwanzig Jahre werden würden. In dieser Zeit vertieften seine Erfahrungen die erlebte Kluft zwischen geschriebenem Gesetz und Rechtspraxis. Die Unterwürfigkeit der Inder gegenüber den „Weißen“ entsetzte den noch immer recht schüchtern wirkenden *Gandhi*. Aber die verletzenden Diskriminierungen machten auch vor ihm nicht Halt. Das erfahrene Unrecht stachelte sein Selbstwertgefühl an und drängte ihn, sich den entgegengebrachten Herabwürdigungen mental zu widersetzen. Die dadurch immer wieder entstandenen Schwierigkeiten nahm er bewusst in Kauf. Im Zug, so wurde ihm nachgesagt, ließ er sich lieber der 1. Klasse verweisen, als von vornherein in den Gepäckwagen zu steigen, der allen Farbigen anbefohlen war. Im Gerichtssaal weigerte er sich zuweilen, seinen – der indischen Tradition verbundenen – schwarzen Turban abzunehmen.

Die Bhagavad-Gita und eines ihrer wesentlichen Prinzipien, die Gewaltlosigkeit, wurden für *Gandhi* zum Fundament seines Verhaltens und gleichsam grundlegende Strategie im Umgang mit Konflikten. Der Rückgriff auf dieses heilige Buch spendete seinem wachsenden Selbstbewusstsein Halt und seiner Motivation eine grundlegende visionäre Richtung. Er gab ihr den Namen *Sarvodaya* – Wohlfahrt für alle.<sup>9</sup> Hergeleitet hat er den Begriff von „*Sarva*“ (für alle) und „*Udaya*“ (sich wohlfinden).

<sup>8</sup> Bhagavad-Gita (Sanskrit: bhagavan [Herr, Gott], gita [Lied, Gedicht] „der Gesang Gottes“), ein spirituelles Gedicht, ist ein Buch aus dem Epos Mahabharata und eine der zentralen Schriften des Hinduismus.

<sup>9</sup> Vgl. *Mahatma Gandhi*, Sarvodaya – Wohlfahrt für alle (hrsg. von Bharatan Kumarappa), 1993.

Schriften wie die Aufzeichnungen von *Henry David Thoreau*<sup>10</sup> verstärkten seinen Willen zum politischen Engagement. In Anwendung bürgerlicher Freiheitsrechte gründete er schließlich eine Vereinigung der in Südafrika lebenden Inder und gab ihnen ihre erste eigenständige Organisationsform und mit dem Blatt „Indian Opinion“ auch ein eigenständiges Organ. Für die Kraft dieser Bewegung prägte er den programmatischen Begriff „*Satyagraha*“. Dieser wurde aus den Wörtern „*Sat*“ (Wahrheit) und „*Agraha*“ (Festigkeit) abgeleitet und im Sinne von „an der Wahrheit festhalten“ gebraucht. Im Deutschen umschreibt das treffend der Begriff *Wahrhaftigkeit*. Er bezeichnet die Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit, die sich kommunikationstechnisch in der Kongruenz von verbalen und nonverbalen Signalen, d.h. hier besonders in der Übereinstimmung von gesprochenem Wort, Körpersprache und Handeln ausdrückt.

Im November 1904 gründete *Gandhi* in der Wüstenlandschaft unweit von Durban die Phoenix-Farm, eine ländliche Wohngemeinschaft mit strengen Regeln und äußerst bescheidener Lebensführung. Jeder Siedler bearbeitete ein Stück Land und konnte in einer kleinen Hütte leben. Die auf der Farm lebenden Kinder hatten die Möglichkeit, *Gandhi* auf seinem täglich zwölf Meilen langen Fußmarsch zum und vom Büro zu begleiten und von ihm zu lernen.<sup>11</sup> Den entscheidenden Anstoß für die Gründung der Farm soll *Gandhi* durch die Lektüre des Essays „*Unto this Last*“, 1862 von *John Ruskin*<sup>12</sup> verfasst, erhalten

haben. *Ruskins* Ideen von der Struktur einer utopischen Gemeinschaft werden bis heute als einer der größten Versuche beschrieben, die ökonomische Wissenschaft in den Gesamtzusammenhang des menschlichen Daseins zu stellen. *Gandhi* verband die anschaulichen Vorstellungen *Ruskins* mit der ideellen Kraft der „*Satyagraha*“ und begann, sie im Gemeinschaftsleben praktisch umzusetzen. Selbst vorangehend vollzog *Gandhi* immer stärker den Übergang zu einem asketischen Leben. Die wachsende Festigkeit seiner Lebensweise verband er bereits in Südafrika in der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts mit einem politischen Engagement für Gleichbehandlung aller Einwohner, ähnlich wie sie später in Artikel 1 und 2 AEMR gefordert wurde.

Im Jahre 1910 errichtete *Gandhi* mit Unterstützung des wohlhabenden deutschen Architekten *Hermann Kallenbach* eine neue Farm, die sie 1912 auf den Namen Tolstoi taufte. Hier wollte *Gandhi* nicht nur die auf der Phoenix-Farm entworfene Lebensweise – Autarkie und Besitzentsagung, aber auch Erziehung, Ernährung und Naturheilkunde – weiter erproben, sie sollte auch Zufluchtsort für verfolgte *Satyagrahi*-Familien sein. Die einzelnen *Satyagrahi* brachten ihre spezifischen Fähigkeiten in die Gemeinschaft ein so wie z. B. der jüdische Architekt *Kallenbach*. Er war nicht nur Baumeister, sondern verstand sich auch auf das Sandalenknüpfen, das er in einem katholischen Kloster erlernt haben soll und nun den Mitgliedern seiner hinduistisch geprägten Gemeinschaft vermittelte.

### Zurück in Indien – Leitgestalt Gandhi

Im Januar 1915 kam *Gandhi* endgültig wieder in seiner Heimat an. Inzwischen war er aufgrund seines gewaltfreien Aufbegehrens gegen die rassistischen Ungerechtigkeiten gegen Inder in British Süd-Afrika weithin geachtet. Viele seiner in Südafrika gewonnenen Anhänger – er nannte sie sei-

<sup>10</sup> Der US-amerikanische Schriftsteller (1817-1862) inspirierte *Gandhi* nicht nur durch seine Tagebücher [vgl. *Henry David Thoreau*, Aus den Tagebüchern (1837-1861), deutsch 1996]; auch sein 1849 veröffentlichtes Essay „Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat“ [ders., Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat und andere Essays, deutsch 1969], beeinflusste *Gandhi* nachhaltig.

<sup>11</sup> *Gandhi* (Fn. 7), S. 348ff.

<sup>12</sup> *John Ruskin*, *Unto this Last*, 2006; weiter zu *Ruskin* siehe *George P. Landow* unter victorian-

web.org/authors/ruskin/carassai.html (1. September 2009).

ne „Phoenix Familie“ – waren mit ihm gekommen. Im Mai 1915 weihte er zum ersten Mal in seinem Heimatland Indien eine Heimstatt für seine Gemeinde ein, den Satyagraha-Ashram in Kochrab bei Ahmedabad. Ein Ashram war eine Stätte des Lebens, Lernens und der Meditation der Glaubensgemeinschaft. *Gandhi* verband in seinem Ashram traditionelle Werte des Hinduismus mit politischen Zielen wie Gewaltfreiheit, Besitzlosigkeit und Autarkie. Mit der Aufnahme einer Familie der „Unberührbaren“ in den Ashram, wandte *Gandhi* sich offen gegen das bestehende Kastensystem. Die „Unberührbaren“, Dalits,<sup>13</sup> wie sie sich selbst bezeichneten, waren die ausgegrenzte unterste Schicht der indischen Hierarchie. Als Nachfahren indischer Ureinwohner war ihnen der Zugang zum Kastensystem, das die indoarischen Eroberer vermutlich vor mehr als dreitausend Jahren errichtet hatten,<sup>14</sup> verwehrt – und ist es trotz des seit 1950 verfassungsmäßig sanktionierten Diskri-

minierungsverbotes<sup>15</sup> teilweise bis heute noch. *Gandhi* erntete für sein Handeln selbst von Anhängern, Freunden und Förderern harsche Kritik und die Verweigerung weiterer finanzieller Hilfe. Zu tief waren das Kastensystem und die mit ihm verbundenen Machtstrukturen sowie mit Vorurteilen beladenen Denkmuster verwurzelt. Zwar konnten die materiellen Engpässe durch einen anderen Gönner bald gemildert werden, doch der innere Konflikt des Ashrams brodelte weiter. *Gandhi* erklärte diese Auseinandersetzung schließlich zur Prüfung für den Fortbestand der Gemeinschaft, so sehr war es ihm zum Anliegen geworden, das Leiden dieser Schicht zu mildern und sie in seine Gemeinschaft zu integrieren. Das finanzielle Hilfsangebot orthodoxer Hindus erachtete er folglich als ein Zeichen des Erfolges im Kampf gegen die Unberührbarkeit.

Menschenachtung und Gleichheitsgebot bewogen *Gandhi*, die „Unberührbaren“ später in den von ihm herausgegebenen Wochenblättern „Harijans“ zu nennen. Im christlich-abendländischen Verständnis ungenau als „Kinder Gottes“ übersetzt, lässt sich durchaus eine sinnhafte Verwandtschaft mit dem später geprägten Begriff der Menschenwürde herstellen, einer Würde, die jedem Menschen angeboren ist. Tatsächlich bezeichnet der Begriff Harijan „Vishnu-Geborene“, „schützenswerte Kinder“. Die Dalits selbst haben diesen Namen eher als eine Art Almosen gesehen und stets zurückgewiesen. Sie verlangten Gleichberechtigung, die ihnen im Alltag verwehrt wurde.

<sup>13</sup> Dalit (Sanskrit: dal – zerbrochen, niedergetreten). „Rund 800.000 Unberührbare müssen landesweit weiterhin Latrinen mit bloßen Händen räumen. Als Verschärfung einer an sich schon unerträglichen Situation kommt hier noch hinzu, dass, wie es im Schwarzbuch heißt, andere Dalits, die sich über ihre eigene Diskriminierung empören, ihrerseits die Dalit-Latrinenräumer als besonders unberührbare Unberührbare ansehen. Auch unter den Dalits gibt es Subkaste und eine klare Vorstellung von deren hierarchischer Anordnung.“ Zit. nach *Brigitte Voykowitsch*, Die gebrochenen Menschen. Kampf um Menschenrechte – die Dalits in Indien, in: Zeitschrift Kommune. Forum für Politik, Ökonomie, Kultur, Oktober 2000, abrufbar unter [www.oeko-net.de/kommune/kommune10-00/zzdalis.htm](http://www.oeko-net.de/kommune/kommune10-00/zzdalis.htm) (6. Mai 2009). Im Manifest der nationalen Kampagne für die Menschenrechte der Dalits wird *Ambedkar* zitiert: „Nichts kann die Ausgestoßenen emanzipieren außer die Zerstörung des Kastensystems. Nichts kann die Rettung der Hindus und ihr Überleben im kommenden Kampf sichern außer die Reinigung des Hinduglaubens von diesem hassenswerten und schändlichen Dogma“. (Vgl. ebd.) Offen bleibt jedoch die Frage des Wie.

<sup>14</sup> Siehe ausführlich *Michael Witzel*, Das Alte Indien (History of Old India), 2003.

<sup>15</sup> Die indische Verfassung trat am 26. Januar 1950, zweieinhalb Jahre nach Indiens Unabhängigkeit im August 1947, in Kraft und ist in ihrer grundlegenden Ausrichtung bis heute gültig (letzte Verfassungsänderung erfolgte 2009). In Teil III des Grundrechtskatalogs (Art. 12 bis 18) sind allgemeine Gleichheitsrechte wie die Nichtdiskriminierung aufgrund von Religion, Rasse, Kaste, Geschlecht oder Herkunft festgeschrieben. Mit Art. 17 wurde die Ausgrenzung von Menschen durch die „Unberührbarkeit“ verboten und ihre Diskriminierung unter Strafe gestellt.

Zurück in Indien öffnete sich *Gandhi* auch den sich verstärkenden Auseinandersetzungen mit den Briten, um sie in friedliche Bahnen zu lenken. Er initiierte in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg den gewaltlosen Widerstand gegen die drückende Macht der Briten und gab im August 1920 den endgültigen Start für seine „Non-Cooperation“-Kampagne. Lange Zeit hatte *Gandhis* Verbundenheit zum britischen Staat diese Abwehr verhindert: Ausgangs des 19. Jahrhunderts hatten ihn diese Loyalität und die Wertschätzung der britischen Demokratie dazu veranlasst, seine indischen Landsleute aufzurufen, „ihre Pflicht zu tun“ und Großbritannien im Krieg gegen die Buren (1899-1902) zu unterstützen. Auch im Ersten Weltkrieg brachte er es nicht fertig, gegen Großbritannien Stellung zu beziehen und der Kolonialmacht „in den Rücken zu fallen“. Stattdessen stellte er zum insgesamt dritten Mal einen Sanitätstrupp zusammen, auch wenn dieser durch eine Erkrankung *Gandhis* nicht mehr zum Einsatz kam. Zu tief war für ihn die Kluft zwischen gewaltfreier wahrhaftiger Präsenz einerseits und dem mit illegalem Image behafteten Widerstand andererseits. Die „*Satyagraha ist vom passiven Widerstand so weit entfernt wie der Nordpol vom Südpol*“. Der passive Widerstand war nach seiner Auffassung eine „Waffe der Schwachen“, weil er den physischen Druck oder die verletzende Gewalt nicht generell ausschloss. Die konsequente Ablehnung jeglicher Gewalt, wie sie von den *Satyagrahi* praktiziert wurde, mache sie hingegen zu einer Waffe nur für die Stärksten.

Ehe man zur Anwendung friedlichen Ungehorsams berufen sein kann, muss man zuvor den Staatsgesetzen willigen und ehrerbietigen Gehorsam geleistet haben. Meist gehorchen wir diesen Gesetzen nur aus Furcht vor Strafe; [...] Ein *Satyagrahi* gehorcht den Gesetzen der Gesellschaft kraft eigener Einsicht und weil er es für seine heilige Pflicht hält.<sup>16</sup>

<sup>16</sup> Mohandas K. Gandhi, *Satyagraha*. Aus dem Bericht der Congress-Partei über die Unruhen im Punjab, in: M.K. Gandhis Collected Works, Vol. XVII, S. 151-157, Quellenangabe und Zitat nach Gewaltfreie Aktion, Heft 57/58, 1983, S. 23ff.

Vor einem Gericht soll er argumentiert haben, dass sein ziviler Ungehorsam nicht auf mangelndem Respekt vor gesetzlicher Autorität beruhe, sondern auf dem Gehorsam gegenüber dem höheren Gesetz des Gewissens. Er bekannte sich schuldig und forderte eine angemessene Strafe.

In den zwanziger Jahren avancierte *Gandhi* zu einer führenden Persönlichkeit der indischen Politik. Er war seit 1915 Mitglied des Indian National Congress (INC)<sup>17</sup> und in den Jahren 1924 bis 1937 sowie 1940/41 dessen Präsident.

Vom INC wurde seit seiner Gründung (1885) eine Reihe von Resolutionen verabschiedet, die nicht nur antibritische, sondern zunehmend freiheitsrechtliche Forderungen beinhalteten. Die Reformtendenzen und der entstehende Dialog innerhalb der hinduistischen Glaubensrichtungen unterstützten die nationalstaatlichen Bestrebungen. Gleichzeitig gelang es *Gandhi* mit seiner Ausstrahlung, seinen Werten und Ideen, den INC von der Politik der Kooperationsverweigerung, die Boykotte britischer Waren ebenso wie britischer Institutionen einschloss, zu überzeugen. *Gandhi* war Vermittler und charismatische Führungspersönlichkeit zugleich. Er entwickelte verschiedenste Formen und Aktivitäten des gewaltfreien Ungehorsams und Protestes, die er mit menschenwürdigen Forderungen verknüpfte. Öffentliche Zeremonien, Rituale und Gelübde coram publico sowie öffentliches Fasten gingen einher mit Boykotten und reichten bis hin zur Organisation konstruktiver Massenaktionen. Im Mai 1919 zum Beispiel hatte er das Swadesi-Gelübde abgelegt, das seinen Einsatz für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von den Briten durch den Aufbau einer Eigenversorgung der Dörfer beschwor. Die ländlichen Gemeinden sollten die produzierte Baumwolle selbst verarbeiten und ihr eigenes Garn herstellen. Eingebettet in sein Konzept wurde das Spinnen für *Gandhi*

<sup>17</sup> Der INC wurde im Jahre 1885 unter dem Vorsitz *W.C. Banerjis* ins Leben gerufen. Ursächlich für die Gründung war das nationale Streben nach Mit- und Selbstbestimmung.

„die politische Hochschulerziehung des Volkes“ und das Spinnrad zum Symbol für Indien. Eingepägt hat sich sein Bild, als er 1930 ausgemergelt und fast kahlgeschoren, einzig mit einem weißen Tuch bekleidet die große friedliche Demonstration gegen das britische Rohstoffmonopol von Ahmedabad bis an die Küste führte – den 380 km langen Salzmarsch. Es war seine aufsehenerregendste Aktion des zivilen Ungehorsams auf dem Weg zur Unabhängigkeit Indiens. Bereits 1905 hatte er in einem Artikel der „Indian Opinion“ erstmals die Abschaffung der Salzsteuer gefordert. Sein Konzept für ein unabhängiges Indien sah vor, das Gemeinschaftsleben in den Dörfern durch Bildung und Erziehung zu stärken. Durch die Befähigung zur Selbstversorgung sollten die Dörfer die Unabhängigkeit von den britischen Waren und damit ihre ökonomische und politische Freiheit erreichen.

Ende der zwanziger Jahre diskutierten die



Delegierten einer All-Parteien-Konferenz (1928) sowie die Teilnehmer von Round Table Conferences (1930) verfassungsrelevante Grundrechte, zu denen neben klassischen Freiheitsrechten das Recht auf kostenlose Grundschulausbildung ebenso gehörte wie die Emanzipation der Frau oder Arbeiter- und Mutterschutz. Im März 1931 wurde in Karachi auf der 45. Sitzung des INC eine Resolution zur Erklärung der Grundrechte entworfen und von Mahatma Gandhi in die Sitzung eingebracht. Sie enthielt die grundlegenden freiheitsrechtlichen Ansprüche, stellte staatsrechtliche Forderungen nach Säkularisierung oder nach dem Schutz von Minderheiten und ihrer Kulturen sowie soziale und wirt-

schaftliche Ansprüche.<sup>18</sup> Wirkte die Deklaration zunächst auch wie eine ungeordnete Aufstellung von gerechtigkeitsorientierten freiheitsrechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und dem Frieden verpflichteten Ansprüchen, so war sie doch der Ursprung für eine demokratische Verfassung eines unabhängigen Indiens. Auch wenn Indien auf seine politische Selbständigkeit noch mehr als ein Jahrzehnt warten musste, hatte die von Gandhi geführte gewaltfreie Bewegung den *Government of India Act* von 1935<sup>19</sup>, die letzte koloniale Verfassung, doch bereits nachhaltig beeinflusst. So wurde den Provinzen Britisch-Indiens die innere Selbstverwaltung eingeräumt und seinen Bürgern das direkte Wahlrecht zugestanden. Nach Indiens Unabhängigkeit erhielt der Staat die in ihrer grundlegenden Ausrichtung bis heute gültige Verfassung<sup>20</sup>, die am 26. Januar 1950 in Kraft trat.<sup>21</sup> Sie war von den Ideen, die den Men-

<sup>18</sup> Vgl. Jona Aravind Dohrmann, Menschenrechte im indischen Kontext, in: Südasiens-Informationen Nr. 8 vom 16. September 2005, abrufbar unter [www.suedasien.info/analysen/525](http://www.suedasien.info/analysen/525) (20. August 2009). Gandhis wirtschaftliche Forderungen werden nicht selten als „sozialistische Planwirtschaft“ beschrieben, wie sie aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert bekannt ist. Diese Gleichsetzung ist allein schon deswegen unzutreffend, da die praktizierte Planwirtschaft Eigenständigkeit und Selbstbestimmung aus-, dagegen aber alle Formen der Gewalt einschloss.

<sup>19</sup> Siehe ausführlich [http://de.encyclopedia.msn.com/encyclopedia\\_81501184/Government\\_of\\_India\\_Act.html](http://de.encyclopedia.msn.com/encyclopedia_81501184/Government_of_India_Act.html) (28. September 2009).

<sup>20</sup> The Constitution of India (As modified up to the 1st December, 2007), Government of India, Ministry of Law and Justice, abrufbar unter <http://indiacode.nic.in/coiweb/welcome.html> (29. September 2009).

<sup>21</sup> Maßgeblich beteiligt an ihrer Ausarbeitung waren zunächst der Rechtsanwalt und Führer der Dalits Bhimrao Ranji Ambedkar (1891-1956) und in der Endphase ihrer Erstellung Rajendra Prasad (1884-1963), der erste Präsident Indiens (1950-1962). Der promovierte Jurist und Gandhi-Anhänger war als späterer Vorsitzender der Verfassungskommission der Sprecher im Geiste Gandhis.

Dass heute der Bezug zu den menschenrechtsrelevanten Ideen Gandhis in der indischen Verfassung nicht selten unterdrückt wird, hat diffuse Gründe. Einer liegt sicher an dem missver-



schenrechten zugrunde liegen und die *Gandhi* verinnerlicht sowie in friedenspolitischer und sozialer Hinsicht weiterentwickelt und in ökonomischen Belangen spezifiziert hat, getragen.<sup>22</sup>

*Gandhi*, der wie viele seiner Mitstreiter mehrfach von der englischen Kolonialmacht inhaftiert wurde, war wie selten ein Politiker mit dem Alltagsleben seiner indischen Landsleute vertraut. Über 80 Prozent der Bevölkerung arbeitete in der Landwirtschaft. *Gandhi*, der in Zentral-Indien in verschiedenen Ashrams lebte, kannte die Probleme der Landbevölkerung: Im Jahr 1936 lebte er in einer Gemeinschaft nahe dem 600 Einwohner zählenden Dorf Segaoon.<sup>23</sup> Nur 10-50 dieser Einwohner konnten lesen und schreiben, und von diesen vermochten höchstens 3-4 das Gelesene auch zu verstehen. Rund dreiviertel der Dorfbewohner waren „Unberührbare“. Genau in Dörfern wie diesem setzte *Gandhi* mit seinen Ideen und politischen Konzepten an. Er holte die Menschen in ihrer Erfahrungswelt ab und lebte vor, was er ihnen zu vermitteln versuchte: Gewaltfreiheit, Selbstachtung und Selbstbestimmung. Für ihn galt: „*Mein Leben ist meine Botschaft.*“<sup>24</sup>

*Gandhis* jahrzehntelange Beschäftigung mit Bildungsfragen floss konsequenterweise in seine Bildungspolitik ein und wurde Bestandteil des nationalen indischen Programms. Zunächst kritisiert,<sup>25</sup> wurden sei-

ne unorthodox anmutenden Ideen 1938 als „Wardha-Plan“<sup>26</sup> mit nur leichten Änderungen vom indischen Nationalkongress angenommen. Der Plan beschrieb die „Basic-Education“ für die Kinder im Alter von 7-14 Jahren. Sie umfasste zehn Fächer (von Mathematik über Ökonomie, Politik und Naturwissenschaften bis hin zu Hindustani) und legte Wert auf sozialen wie handwerklichen Kompetenzerwerb sowie Traditionspflege und das Begreifen der eigenen kulturellen Wurzeln und Werte. Einen Lesekanon lehnte *Gandhi* dagegen ab: „*I attach far more importance to the cultural aspect of education than to the literary.*“<sup>27</sup>

Soziales Gemeinschaftsgefüge, Werte wie Gerechtigkeit, Solidarität, Gleichheit, Toleranz und Wahrhaftigkeit sollten durch das tägliche Praktizieren im Umgang miteinander aufgrund von Vorbildwirkungen erlebt sowie gelebt werden. *Gandhi*: „*Ich erkannte daher, dass ich den Jungen und Mädchen, die bei mir lebten, als ständiger Anschauungsunterricht dienen musste.*“<sup>28</sup> Die Erkenntnis ist umso bedeutsamer, da heute naturwissenschaftlich nachgewiesen ist, dass unser Gehirn Informationen der Außenwelt *selbständig* und *unbewusst* zu Regeln generiert. Anders ausgedrückt heißt das, nicht nur die verbalen Äußerungen, sondern die gesamte Lebensweise vertrauter Personen hinterlassen prägende Spuren im Gehirn der Mitmenschen.<sup>29</sup>

---

standenen Verhältnis zu den Dalits, für deren menschenwürdigen Schutz *Gandhi* sich eingesetzt hat, von den Führern der Dalits aber verkannt wurde. Siehe exemplarisch G. B. Singh, „Bill of Rights“ in the Constitution of India, in: New English Review, August 2009, abrufbar unter [www.newenglishreview.org/custpage.cfm/fm/44259/sec\\_id/44259](http://www.newenglishreview.org/custpage.cfm/fm/44259/sec_id/44259) (29. September 2009).

<sup>22</sup> Ausführlich dazu Dietmar Rothermund (Hrsg.), Indien: Kultur, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Umwelt; ein Handbuch, 1995.

<sup>23</sup> Später wird es Sevagram-Ashram, Dorf des Dienstes, genannt.

<sup>24</sup> Grabner (Fn. 7), S. 312.

<sup>25</sup> Ein Phänomen, das gegenüber der Reformpädagogik weltweit zu beobachten war und bis heute noch weitverbreitet ist. Menschen, die autoritär erzogen wurden, fehlen in der Regel die

---

Denk- und Handlungsstrategien für nichtautoritäre Formen der Bildung und Erziehung.

<sup>26</sup> Vgl. Christian Bartolf, *Gandhis Pädagogik – Unabhängig vermittelt Ausbildung durch Handwerk*, 1993, S. 12ff.; siehe weiter Krishna Kumar, Mohandas Karamchand Gandhi (1869–1948), zit. nach PROSPECTS, Quarterly Review of Comparative Education 23, Nr. 3-4 (1993), S. 507-17; abrufbar unter [www.ibe.unesco.org/fileadmin/user\\_upload/archive/publications/ThinkersPdf/gandhie.PDF](http://www.ibe.unesco.org/fileadmin/user_upload/archive/publications/ThinkersPdf/gandhie.PDF) (28. September 2009).

<sup>27</sup> *Mahatma Gandhi*, in: R.K. Prabhu/U.R. Rao (Hrsg.), *The Mind of Mahatma Gandhi*, 1967, Kap. 12.

<sup>28</sup> *Gandhi* (Fn. 7), S. 392.

<sup>29</sup> Manfred Spitzer, *Medizin für die Schule. Plädoyer für eine evidenzbasierte Pädagogik*, in: Ralf

Sein ganzheitlicher Bildungsansatz enthält menschenrechtlich relevante Forderungen nach kostenloser und jedem Kind zu gewährleistender Bildung ebenso wie eine erneuerte Methode des Lernens zur individuellen Kompetenzentwicklung. Durch die Verbindung von reformierter Schulbildung und dem Erlernen eines Handwerks war es den Kindern möglich, praktische Erfahrungen zu sammeln, die den Prozess des Begreifens und Verstehens unterstützten.<sup>30</sup> *Gandhi*: „*The child should know the why and the wherefore of every process.*“<sup>31</sup>

Nach einer Versuchsphase bestätigte eine zweite Erziehungskonferenz die Beibehaltung von *Gandhis* Konzept, das er ab 1944 zu einem Konzept des lebenslangen Lernens ausbaute. Die dritte Konferenz 1945 stimmte auch diesem Vorhaben zu und beschloss weitere Bildungsmerkmale. Danach sollten die älteren Schüler vor allem auf ihre Elternschaft und ein Leben in „kreativer Bürgerschaft“ vorbereitet werden. Gewaltfreiheit und Wahrhaftigkeit behielten ihre Priorität, um einer Orientierung auf Ämter, Reichtum und Luxus entgegenzuwirken und damit Leistungsdruck und Konkurrenzkampf unter den Schülern zu minimieren. *Gandhi* setzte auf die Wirkung der Gemeinschaft und auf das Lernen durch Handeln in der Gemeinschaft zum Erwerb von Autonomie, Sozialkompetenz und demokratischer Selbstverwaltung. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges 1939 hatte *Gandhi* öffentlich seine Kriegsverachtung bekundet. Anders als in Südafrika und während des Ersten Weltkrieges lehnte er jetzt (1942) eine militärische Unterstützung der Briten kategorisch ab und forderte sie zum Verlassen Indiens auf, was zu seiner erneuten Inhaftierung (bis 1944) führte. Im Jahr 1947 erlebte *Gandhi*, der

Vorreiter für ein autonomes Indien, die Unabhängigkeit seines Landes. Zustande kam sie erst unter der neuen britischen Labour-Regierung und auch nur in Form von zwei getrennten Staaten: dem hinduistischen Indien und dem muslimischen Pakistan. *Gandhis* erklärtes Anliegen, die guten Beziehungen zwischen den beiden großen Religionen Indiens, dem Hinduismus und dem Islam aufrecht zu erhalten, wurde durch die Spaltung des Landes unterbunden. Stattdessen kam es zu Völkerwanderungen der Religionsgruppen zwischen den neuen Staaten und zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.

### *Tod und Vermächtnis*

Am 30. Januar 1948 wurde *Gandhi* von einem Hindufanatiker erschossen.

Mit dem Modernisierungsprozess Indiens unter *Jawaharlal Nehru*<sup>32</sup>, der Industrialisierung und den schlechten weltwirtschaftlichen Bedingungen für Indien scheiterte *Gandhis* Konzept von einer gesellschaftlichen Transformation durch „neues Denken“ in der indischen Praxis.<sup>33</sup> Dennoch wurde mit dem Beginn der indischen Unabhängigkeit von Großbritannien 1947 versucht, ein fortschrittliches Schulsystem einzurichten, wengleich Herkunft und soziales Umfeld die Bildungschancen nach wie vor grundlegend beeinflussten.<sup>34</sup>

*Gandhis* politisches und soziales Interesse ging mit den menschenrechtlichen Grundideen konform, zumal wenn man bedenkt, dass die Ideenfindung dem Rechtsstatus vorausgeht. Die von ihm in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelten Vor-

---

Caspary (Hrsg.), *Lernen und Gehirn: Der Weg zu einer neuen Pädagogik*, 2008, S. 23-35 (S. 24ff.).

<sup>30</sup> Finanzielle Unterstützung sollte nach Möglichkeit von den Handwerksinnungen kommen als Träger der Ausbildungskosten und den Bibliotheken als kostengünstiges Literaturreervoir.

<sup>31</sup> *Gandhi*, in: R.K. Prabhu/U.R. Rao (Fn. 27).

<sup>32</sup> *Jawaharlal Nehru*, auch *Pandit Nehru* genannt, lebte von 1889 bis 1964. Von 1947 bis zu seinem Tod war er der erste Ministerpräsident des unabhängigen indischen Staates.

<sup>33</sup> Vgl. *Bartolf* (Fn. 26).

<sup>34</sup> Vgl. exemplarisch *Stefan Mentschel*, *Nonie und Noorie*, Herkunft und soziales Umfeld beeinflussen die Bildungschancen – auch in Indien, abrufbar unter [www.bpb.de/themen/7PQ4V0,0,Nonie\\_und\\_Noorie.html](http://www.bpb.de/themen/7PQ4V0,0,Nonie_und_Noorie.html) (20. August 2009).

stellungen beinhalteten nicht nur bürgerliche Freiheits- und Gleichheitsgedanken, sondern auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Forderungen zugunsten des Individuums sowie kollektive Ansprüche. Diese Ideen, die Jahrzehnte nach seinem Tod Menschenrechtsstatus erlangten, sind als Menschenrechte der zweiten und dritten Generation in die Geschichte eingegangen.

Gandhi achtete den Rechtsweg und schätzte die Kraft von Demokratie und Gesetz. Das unterstreicht nicht zuletzt sein Einsatz für eine moderne indische Verfassung, in der individuelle und nationale Freiheits- und Gleichheitsrechte Verankerung finden sollten.

Auch wenn *Gandhi* nicht an der Ausarbeitung des menschenrechtlichen Konsenses Mitte der 1940er Jahre beteiligt war, so widerspiegelten doch die von ihm vertretenen Werte eine Geisteshaltung, die der Würde des Menschen verpflichtet war und die Freiheits- und Gleichheitsrechte des Individuums respektierte. Sein spezifisches Ideenangebot zur Umsetzung menschenrechtlicher Werte basierte auf Rechtsstaatlichkeit und auf einem zivilen Lernprozess für Demokratie und Verantwortungsübernahme. Das Rechtssystem als legale Gewalt hat die Macht, den Ansprüchen des Individuums zur Durchsetzung zu verhelfen. Aber erst eine horizontal strukturierte und zum Diskurs und Konsens fähige Zivilgesellschaft birgt die Kraft, zwischenmenschliche Konflikte *von innen her* zu bearbeiten und trotz der Gegensätzlichkeit von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit individuell zufriedenstellende Ergebnisse zu finden. Die von *Gandhi* vorgelebte Methode einer gewaltfreien Bildung nannte er „Experimente mit der Wahrheit“ oder genauer einer tiefen Wahrhaftigkeit. Solange polarisierendes, konfrontatives Verhalten das menschliche Leben „*von der Kindererziehung und Familie über das Verhalten am Arbeitsplatz bis zur Verteidigungsstrategie*“<sup>35</sup> prägt,

solange haben es neue Strategien schwer, sich in unserem Gehirn zu verankern. Die Brücke zu neuem Denken entspringt immer aus vorhandenen Strukturen. Auch *Gandhi* knüpfte an vertraute und anerkannte Werte (aus der hinduistischen Tradition) an, um die inneren Bedürfnisse des Lebens nicht an Zwängen, Drängen und Emotionen scheitern zu lassen. Dazu setzte er auf mentale Stärke, die ihn selbst so überaus kennzeichnete, und auf Strategien der inneren Ausgeglichenheit. Heute beleben asiatische Überlieferungen und Weisheiten wie zum Beispiel die Elemente der hinduistischen Tradition des klassischen Yogas die westliche Kultur. Sie erhält neue Impulse, die stressgeplagten Menschen wieder zu Ruhe und Ausgeglichenheit verhelfen. Die Willenskraft jedoch steht den Menschen nicht uneingeschränkt zur Verfügung, da sie nachgewiesener Weise eine verbrauchbare Ressource ist. Schon aus diesem Grund bot sich das Recht an, um für notwendigen Nachdruck zu sorgen, gleichzeitig aber dennoch nach gewaltfreien Konfliktbearbeitungsstrategien zu suchen. *Gandhis* Bildungskonzept wurde aus menschenrechtlicher Perspektive dem Anspruch eines „Ermächtigungsrechtes“ gerecht, so wie auch sein geistiges und politisches Wirken der Würde des Menschen verpflichtet war. In einer von Kriegen geprägten Welt verlieh er den Gedanken von gewaltfreiem zwischenmenschlichem Verhalten Realkraft. Auch wenn es nicht gelang, den indischen Weg in die Unabhängigkeit ohne physische Gewalt zu gehen, so lag doch die Aggression in ihren Ausmaßen zumindest weit unterhalb der der anderen nationalen Befreiungskämpfe.

Der 2. Oktober, *Gandhis* Geburtstag, wird in Indien noch immer als ein nationaler Feiertag begangen. Verehrt wie umstritten und unverstanden wird er immer ein Symbol für die Suche nach Wegen für Autonomie und ein friedliches soziales Zusammenleben bleiben.

<sup>35</sup> Michael Blume, Satyagraha: Wahrheit und Gewaltfreiheit, Yoga und Widerstand bei M.K. Gandhi, 1987, Covertext.

### **Nachweis der Abbildungen**

zu Anne Dieter/Marianna Hillmer/Julia Szilat: Das Verständnis von Wahrhaftigkeit – ein Wegweiser durch Gandhis Leben anlässlich seines 140. Geburtstages

Mahatma Gandhi (Gandhi smiling) 1946

[[http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Gandhi\\_smiling\\_R.jpg](http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Gandhi_smiling_R.jpg)]

The Agony and Angst of Mahatma Gandhi

[<http://www.flickr.com/photos/firozeshakir/1471919092/>]